

Antrag auf Befreiung vom Unterrichtzum Zweck der individuellen Berufsorientierung gem. § 13 b SchUG

Als Erziehungsberechtigte/r ersuche ich um Erlaubnis zum Fernbleiben des Schülers/ der Schülerin

Name: _____ **Klasse:** _____

zur Durchführung einer individuellen Berufsorientierung am

Datum _____ **Zeit (von – bis):** _____

☐ **Betrieb:** _____

☐ **Schule:** _____

Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

genehmigt durch den Klassenvorstand:

Datum

Unterschrift KV

Bestätigung des Besuchs durch den Betrieb/ die Schule:

Obige/r Schüler/in war am _____ in der Zeit von _____ bis _____

zur individuellen Berufsorientierung bei uns im Betrieb/ an der Schule.

Firmenstempel/Schulstempel

Gesetzliche Grundlagen lt § 13b. SchUG

(1) Schülern ab der 8. Schulstufe allgemein bildender höherer Schulen kann auf ihr Ansuchen die Erlaubnis erteilt werden, zum Zweck der individuellen Berufsorientierung an bis zu fünf Tagen pro Unterrichtsjahr dem Unterricht fern zu bleiben.

(3) Sofern die Durchführung der individuellen Berufsorientierung in einem Betrieb erfolgt, ist eine Eingliederung in den Arbeitsprozess nicht zulässig.

(4) Während der individuellen Berufsorientierung sind die Schüler in einem ihrem Alter, ihrer geistigen und körperlichen Reife sowie den sonstigen Umständen entsprechenden Ausmaß zu beaufsichtigen. Die Festlegung geeigneter Aufsichtspersonen hat unter Anwendung des § 44a auf Vorschlag der Erziehungsberechtigten bzw. derjenigen Einrichtung zu erfolgen, die der Schüler zum Zweck der individuellen Berufsorientierung zu besuchen beabsichtigt.

Unfallversicherung bei der individuellen Berufsorientierung

In der "Schülerunfallversicherung" gemäß § 8 Abs. 1 Z 3 lit. h und i gelten als Arbeitsunfälle auch Unfälle, die sich bei der Teilnahme an einer individuellen Berufsorientierung gemäß § 13b des Schulunterrichtsgesetzes (SchUG) ereignen.

Der Betriebsinhaber muss keine Meldung bei der AUVA erstatten. Ein Beitrag zur Unfallversicherung ist ebenfalls nicht zu entrichten.